

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/123/2018

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung eines Gästehauses

Verfasser:

Bearbeiter: Michael Hinz

Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:

06.04.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.04.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Gästehauses in Kehrig, Mayener Str. 54, Flur 1, Flurstück 99, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB, – nicht zu erteilen / – zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kehrig liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Gästehauses in Kehrig, Mayener Str. 54, Flur 1, Flurstück 99, vor.

Der komplette Bauantrag liegt der Ortsgemeinde zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Kehrig. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Problematisch könnte die Umsetzung des Vorhabens werden, da der Ortsgemeinde Kehrig ein von der Firma Pies erstelltes Schallgutachten für diesen Bereich vorliegt (Werte erhöht).

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Wohnbaufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan